



neue leben Unfallversicherung AG auf einen Blick.

	2023	2022	+/- %
TEUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	17.184	18.412	-6,7
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	902	1.103	-18,2
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	4.317	3.253	32,7
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	50.632	52.003	-2,6
Kapitalanlagen	62.402	60.002	4,0
Ergebnis aus Kapitalanlagen	1.052	736	42,8
Nettoverzinsung (in %)	1,7	1,2	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

Inhalt.

2	Lagebericht
2	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
3	Wirtschaftsbericht
10	Risikobericht
18	Prognose- und Chancenbericht
22	Versicherungsarten (Anlage 1 zum Lagebericht)
23	Jahresabschluss
24	Bilanz
28	Gewinn- und Verlustrechnung
30	Anhang
48	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
55	Überschussbeteiligung
57	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die neue leben Unfallversicherung AG mit Sitz in Hamburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der neue leben Holding AG. Die Hauptaktionärin der neue leben Holding AG ist mit 67,5 % minus einer Aktie die HDI Deutschland Bancassurance GmbH, Hilden. Die restlichen Anteile werden von der HASPA Finanzholding zu 23,2 %, der Die Sparkasse Bremen AG zu 7,8 % plus 1 Aktie und der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam zu 1,5 % gehalten. Zusammen mit der neue leben Lebensversicherung AG, der neue leben Pensionskasse AG, und der neue leben Holding AG bildet die neue leben Lebensversicherung AG die „neue leben Versicherungen“.

Die neue leben Unfallversicherung AG ist Teil des Talanx Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland (im Folgenden HDI Deutschland).

Als bundesweiter Vorsorgespezialist und strategischer Partner der Sparkassen positionieren sich die neue leben Versicherungen (im Folgenden auch: neue leben) mit hoher Expertise in den Geschäftsfeldern der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung von Lebensrisiken. Die neue leben Versicherungen unterhalten keinen eigenen Außendienst und setzen konsequent auf den Vertrieb über Sparkassen. Wir sind davon überzeugt, den gemeinsamen Kunden moderne Produktstrategien, leistungsstarke und flexible Lösungen sowie maßgeschneiderte Zielgruppenkonzepte zu bieten. Die eigenen Produkte ergänzt die neue leben dabei durch ausgewählte Produkte des Talanx Konzerns und weiterer Produktpartner.

Unsere Vertriebspartner

Die enge Kooperation mit den Sparkassen ist wesentlich für die Vertriebsstrategie der neuen leben. Unsere Produkte, Prozesse, Technik und Services richten wir auf Sparkassen und die gemeinsamen Kunden aus. Nach unserer Überzeugung sind unsere Vorsorgekonzepte flexibel und maßgeschneidert für die ganzheitliche Beratung im Rahmen des Sparkassen-Finanzkonzepts. Zudem unterstützen wir die Sparkassen durch eine Integration in ihre IT-Infrastruktur und

ihre Vertriebsprozesse – unter anderem mit einem volldigitalen Prozess bei Antrags- und Vertragserstellung.

Die neue leben arbeitet bundesweit mit vielen Sparkassen zusammen, darunter elf der 15 größten Sparkassen Deutschlands. Mit unseren Vertriebspartnern legen wir großen Wert auf eine bedarfsgerechte Beratung und Betreuung der Kunden. Deshalb bietet die neue leben Schulungen, Trainings und Coachings für die Berater in den Sparkassen zur fachlichen und vertrieblichen Qualifizierung. Für eine hohe Qualität in der Vorsorge-Beratung hat die neue leben mit dem Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) einen Zertifikatslehrgang mit hohem Praxisbezug entwickelt. In diesem Kurs können Sparkassen ihre Kundenberater zum IVFP-Vorsorgeberater zertifizieren lassen.

Gemeinsam mit unseren Sparkassenpartnern entwickeln wir Vorsorgestrategien, um einerseits Erträge zu generieren sowie Marktanteile der Sparkassen im Vorsorgebereich auszubauen und andererseits die Kundenzufriedenheit und langfristige Bindung zu steigern.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die neue leben Unfallversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden von Konzerngesellschaften auf Basis von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen für die neue leben Unfallversicherung AG übernommen.

Die Einbindung der neue leben Unfallversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb werden durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die neue leben Unfallversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die neue leben Unfallversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Die rückläufige, aber immer noch erhöhte Inflation, anhaltende geopolitische Spannungen und die Folgen der restriktiveren Geldpolitik der meisten Notenbanken haben die globale Konjunktur dynamik im Jahr 2023 gebremst, ohne jedoch die Weltwirtschaft in eine Rezession zu stürzen. War schon das Weltwirtschaftswachstum im Jahr 2022 (+3,5 %) durch den Beginn des russischen Kriegs gegen die Ukraine und die im Zuge dessen explodierenden Preise für Energie- und Nahrungsmittelrohstoffe belastet, ist die Weltwirtschaft im Jahr 2023 nur noch um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen.

In Deutschland ging die Schwäche insbesondere von der (energieintensiven) Industrie aus. Hier signalisiert der Einkaufsmanagerindex bereits seit 18 Monaten eine anhaltende Kontraktion, sodass die Industrieproduktion inzwischen gut 10 % unter ihrem Prä-Covid-Niveau liegt. Die privaten Haushalte verringerten ihren Konsum angesichts eines begrenzten Reallohnwachstums im Vorjahresvergleich deutlich. Hingegen überraschten die Ausrüstungsinvestitionen trotz eines unsicheren geopolitischen Umfelds und gestiegener Zinsen positiv, während der Zinsanstieg die Bauinvestitionen erneut bremsete. Das schwächere globale Konjunkturmilieu sorgte zudem für sinkende Exporte, sodass das deutsche BIP 2023 im Jahresvergleich um 0,3 % sank. Damit blieb das Wachstum nicht nur deutlich hinter dem Vorjahr, sondern auch hinter demjenigen der Eurozone insgesamt (voraussichtlich 0,5 %) zurück.

Die US-Wirtschaft überraschte 2023 mit hoher Resilienz: Trotz eines nahezu beispiellosen Zinserhöhungszyklus der Fed (elf Leitzinserhöhungen seit März 2022) und der daraus resultierenden Verwerfungen im Bankensektor im Frühjahr zeigte sich die US-Wirtschaft robust und wuchs im Jahresvergleich um voraussichtlich 2,5 %. Basis dieser Entwicklung waren neben dem anhaltend robusten Arbeitsmarkt (mit einer Arbeitslosenquote in Höhe von 3,6 %) der steigende private und staatliche Konsum sowie die rückläufige Inflation, die von ihrem Hoch bei 9,1 % im Juni 2022 auf zuletzt 3,4 % im Dezember 2023 gesunken ist.

Das Wachstum der Schwellen- und Entwicklungsländer blieb 2023 hinter dem Durchschnitt der letzten Jahre zurück, wobei sich hier ein differenziertes Bild zeigt. Auch wenn das Wachstum in Osteuropa durch den anhaltenden Russland-Ukraine Krieg weiterhin belastet war, legte dieses doch im Vergleich zum Vorjahr zu. Das Wach-

tum in Lateinamerika hingegen verlangsamte sich. Chinas wirtschaftlicher Erholung fehlte im ersten Jahr nach dem Ende der Covid-Beschränkungen weiterhin das Momentum. Während das chinesische BIP zum Jahresauftakt kräftig um 2,1 % gegenüber dem Vorquartal gestiegen war, flachte das Wachstum in den folgenden Quartalen deutlich ab. Verantwortlich hierfür waren sowohl die weiterhin ungelösten Verwerfungen im Immobiliensektor, die für eine deutliche Stimmungseintrübung sorgten und den privaten Konsum belasteten, als auch das Abflauen der Weltkonjunktur. Im Jahresvergleich wuchs das chinesische BIP um voraussichtlich 5,2 % und lag damit knapp über dem Wachstumsziel der Regierung von 5 %.

Der Inflationsdruck ließ 2023 weltweit nach. Lag die Inflationsrate in der Eurozone 2022 noch bei 8,4 %, verringerte diese sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,5 %. Die Inflationsdynamik nahm dabei über das Jahr ab. So lag die jährliche Inflationsrate im ersten Quartal noch bei 8,0 %, im vierten Quartal bei nur noch 2,7 %. In den USA zeigte sich ein ähnliches Bild, wenn auch auf etwas niedrigerem Niveau. Die Inflationsrate fiel im Jahreschnitt von 8,0 % im Jahr 2022 auf 4,1 % im Jahr 2023. Zu Jahresbeginn strafften sowohl die Fed als auch die EZB ihre Geldpolitik und erhöhten ihre Leitzinsen bis zum dritten Quartal in vier Schritten von 4,5 % auf 5,5 % im Falle der Fed (obere Grenze) bzw. in sechs Schritten von 2 % auf 4 % im Falle der EZB (Einlagensatz). Einhergehend mit dem abnehmenden Inflationsdruck in der zweiten Jahreshälfte erfolgten keine weiteren Zinsschritte.

Kapitalmärkte

Die internationalen Kapitalmärkte konnten sich in dem schwierigen Umfeld immer noch erhöhter Inflation, Sorgen vor einer bevorstehenden Rezession und aggressiver Zinserhöhungszyklen vieler Zentralbanken im Jahresverlauf 2023 gut behaupten. Beflügelt durch eine Jahresendralley schlossen Aktien aus den USA (S&P 500: +24,2 %) vor den Industrieländern insgesamt (MSCI World: +21,8 %) sowie vor Europa (EURO STOXX 50: +19,2 %). Die asiatischen Aktienmärkte blieben mit leichten Kursgewinnen deutlich hinter dieser Entwicklung zurück (MSCI ASIA EX JAPAN: 3,6 %), wobei chinesische Aktien kräftige Abschlüge hinnehmen mussten (MSCI CHINA: -13,2 %). Nachdem die Renditen zehnjähriger Staatsanleihen im vergangenen Jahr mit kräftigen Steigerungen auf das schnell restriktiver werdende geldpolitische Umfeld reagiert hatten, bewegten sie sich in der ersten Jahreshälfte weitestgehend seitwärts, bevor sie bis ins vierte Quartal hinein angesichts neuer Sorgen vor einem restriktiveren Kurs der Notenbanken kräftig anstiegen. Im Zuge abnehmender Inflationsdynamik und damit verbundener Hoffnungen auf Zinssenkungen im Jahr 2024, fielen die Renditen der Staatsanleihen zum Jahresende wieder. Ende 2023 lag die Rendite zehnjähriger US-Treasuries bei 3,88 % (+0,01 Prozentpunkte), die zehnjähriger

Bunds bei 2,02 % (-0,55 Prozentpunkte). Auch der Ölpreis (Brent) stieg in der Spitze deutlich von 86 USD auf 97 USD je Barrel, lag jedoch zum Jahresende mit 77 USD je Barrel unter dem Jahreseinstiegskurs. Der Euro kletterte auf Jahressicht um 3,1 % auf 1,10 USD.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre hatte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 einen leichten Anstieg ihrer Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Laut Hochrechnung erhöhten sie sich um 0,6 % auf 224,7 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften im Jahr 2023 ein Beitragswachstum von 6,7 % auf 84,5 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 48,2 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 2,3 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 5,2 % auf 92,0 Mrd. EUR sinkende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 66,3 Mrd. EUR, während das Geschäft gegen Einmalbeitrag, um 16,1 % auf 25,7 Mrd. EUR nachgab. Ein heterogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Während sich die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds nach dem sehr starken Vorjahreswachstum auf 1,0 Mrd. EUR normalisierten (Vorjahreszeitraum: 2,2 Mrd. EUR; -53,4 %), sanken die der Pensionskassen um 5,1 % auf 1,9 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2023 fort.

Richtlinie über den Versicherungsvertrieb

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten. Die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten werden unter anderem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Europäischen Kommission bestimmt. Für den Bereich der Restschuldversicherung wurde mit dem Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz ein Provisionsdeckel gesetzlich verankert, der ab dem am 1.7.2022 in Kraft getreten ist. Darüber hinaus wird mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz eine siebentägige Wartezeit für den Abschluss von Restkreditversicherungen zu allgemeinen Verbraucherkreditverträgen eingeführt werden, die ab dem 1.1.2025 in Kraft treten soll.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

In dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

EU-Geldwäscherichtlinie

Mit Inkrafttreten des novellierten Geldwäschegesetzes (GwG) am 26.6.2017 sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 GwG in Verbindung mit § 6 GwG Versicherungsunternehmen gemäß Art. 13 Nr. 1 Richtlinie 2009/138/EG verpflichtet, interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu treffen, soweit sie Lebensversicherungstätigkeiten gemäß dieser Richtlinie betreiben, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr anbieten oder Darlehen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG vergeben.

Die Gesellschaft ist daher aufgrund der von ihr angebotenen Versicherungsprodukte und der Darlehensvergabe im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zur Einhaltung der im GwG und den §§ 52 bis 55 VAG enthaltenen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die genannten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein Geldwäschebeauftragter und Stellvertreter sind bestellt. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch der Geldwäschebeauftragten und stv. Geldwäschebeauftragten aller Gesellschaften im Bereich von HDI Deutschland implementiert.

Soweit die Darlehensvergabe im Rahmen der Kapitalanlage durch die Ampega Asset Management GmbH erfolgt, ist dafür ein Prozess vereinbart. Es finden regelmäßige Kontrollen und ein Austausch mit dem Geldwäschebeauftragten der Gesellschaft statt.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf der IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen des Talanx Konzerns eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 zu den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 zu den Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Diese Rundschreiben werden laufend angepasst und erweitert. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin gab es im Jahr 2023 auf Ebene der EU und in Deutschland regulatorische Initiativen für die

Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von künstlicher Intelligenz, die auch die Versicherungswirtschaft betreffen und deren Entwicklung und konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern beobachtet wird.

Durch den Digital Operational Resilience Act (DORA) der EU gibt es in diesem Zusammenhang neue Anforderungen, die unter anderem Versicherungsunternehmen ab Januar 2025 erfüllen müssen. Hierdurch soll der europäische Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Angriffen auf die Informations- und Kommunikationstechnologie gestärkt werden. Die weitere Entwicklung und die konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern werden beobachtet. Wenn möglich, nimmt der Talanx Konzern über seine Interessenverbände Stellung zu den geplanten Vorhaben und bereitet die Umsetzung der jeweils aktuellen regulatorischen Anforderungen vor.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beachtung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamen Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Ausbau Sparkassenkooperationen

Ein Schwerpunkt lag im Jahr 2023 auf der Intensivierung und dem Ausbau der Zusammenarbeit mit unseren Sparkassenpartnern. Wir konnten neue Sparkassen für eine Kooperation mit der neuen leben gewinnen sowie bestehende Vertriebsverträge verlängern.

Vor allem die Sicherung exklusiver Zusammenarbeitsverträge mit Sparkassen stellt dabei einen wichtigen Anker für das Geschäftsmodell der neuen leben dar und ist weiterhin elementar für die tiefe Verzahnung der neuen leben in die Sparkassen-Finanzgruppe.

Digitalisierung der Vertriebsprozesse und Ausbau der Angebote

Die neue leben begleitet die Sparkassen in der digitalen Transformation des Vorsorgevertriebs strategisch. Entlang der gesamten Kundenreise bieten wir zahlreiche digitale Lösungen, die den Prozess vom Antrag zum Abschluss erleichtern.

- Die Versicherungs- und Vorsorgelösungen der neuen leben sind vollständig in OSPlus_neo, der IT-Lösung der Sparkassen, integriert. Damit können Vorsorge- und Absicherungsthemen in den Sparkassen einfach und intuitiv beraten werden.
- Die neue leben bietet für die Internet-Filiale der Sparkassen Produktinformationen, interaktive Beratungsmodule, Erklärfilme sowie Angebotsrechner. Für viele Produkte haben wir onlineabschlussfähige Module wie zum Beispiel in der privaten Unfallversicherung.

Bedarfsgerechte Beratung in den Sparkassen

Neu gestaltet wurde auch das Lernmanagementsystem zur IDD-konformen Aus- und Weiterbildung für die Sparkassen-Mitarbeiter. In dem Lernportal stehen 100 E-Learnings mit fachlichem, produktspezifischem oder vertrieblischem Inhalt bereit. Jede Sparkasse kann den Lerncontent auf ihre Bedürfnisse anpassen.

Benchmarking als zentrales Steuerungsinstrument für den Versicherungsvertrieb

Zu den bereits etablierten Services für unsere Sparkassenpartner zählt die jährlich durchgeführte Benchmarking-Studie. Mit dem Vertriebssteuerungsinstrument können die Sparkassen im bundesweiten Vergleich ihre individuellen Stärken und Chancen im Vorsorgegeschäft identifizieren und messbar machen, um sie dann für ihre potenzialorientierte Vertriebsplanung zu nutzen.

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs HDI Deutschland

Der Geschäftsbereich HDI Deutschland führt auch in diesem Berichtsjahr das strategische Programm GO25 fort. Es erfolgten Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen und das strategische Programm wurde entsprechend nachgeschärft und ergänzt. Zudem liegt in der Programmausrichtung ein stärkeres Gewicht auf den für die Umsetzung verantwortlichen Ressorts. Der Ausbau der Stärken im Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen sowie der als Partner von Banken und Vertriebspartnern sind vorangetrieben worden.

Neben dem Ausbau von profitabilem Neugeschäft, der Steigerung der Kostendisziplin und der Optimierung des Underwritings ist das strategische Programm mit weiteren übergreifenden Schwerpunkten nachgeschärft bzw. erweitert worden.

Um die Kunden- und Vertriebspartner-Zentrierung zu erhöhen, wird programmübergreifend ein besonders starker Fokus auf die Service- und Prozess-Exzellenz gesetzt, in dem unter anderem die Effizienz in den Bereichen Versicherungsbetrieb sowie der Schadenbearbeitung gesteigert werden soll. Dabei werden im Hinblick auf die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit neue Einsatzmöglichkeiten wie GenAI (Generative künstliche Intelligenz) geprüft und die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements forciert.

Das strategische Programm GO25 trägt damit zur Verbesserung der Eigenkapitalrendite bei und stärkt den Geschäftsbereich HDI Deutschland als stabilen Ergebnislieferanten.

Das Vortreiben der Digitalisierungsthemen und -vorhaben prägt zusammen mit der Modernisierung der IT-Infrastruktur weiterhin die Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten. Dies folgt der IT-Strategie des Geschäftsbereichs HDI Deutschland, die – auf der Grundlage von Vorgaben der Talanx AG sowie der Geschäftsstrategie für HDI Deutschland – gesamthaft alle wesentlichen IT-Aspekte für die Risikoträger-Gesellschaften umfasst.

Agile Methoden und agil organisierte Umsetzungen nach dem Scaled Agile Framework (SAFe) haben sich bei der neuen leben Unfallversicherung AG bewährt. Verbunden mit einem kulturellen Wandel und als wesentlicher Teil der Transformation erfolgte die Einführung der agilen Liefer- bzw. Change-Organisation für große Teile des Geschäftsbereichs HDI Deutschland.

Neue Strategie der HDI Bancassurance

Das Geschäftsfeld HDI Bancassurance gehört zur HDI Deutschland AG, welche das deutsche Geschäft der Talanx AG mit Privat- und Firmenkunden sowie Selbstständigen umfasst. Die HDI Bancassu-

rance wird als eigenes Geschäftsfeld im Markt positioniert. Zum Geschäftsfeld gehören die Unternehmen TARGO Versicherungen, LifeStyle Protection Versicherungen, LPV Versicherungen und neue leben Versicherungen. Die HDI Bancassurance hat ihre Strategie auf Wachstum ausgerichtet mit dem Ziel Top 3 Bancassurance-Player in Deutschland zu werden. Dabei positioniert sich die HDI Bancassurance als langfristiger service- sowie leistungsorientierter Partner für bestehende sowie künftige Partnerschaften mit Banken, Sparkassen und anderen Finanzdienstleistern. Auch neue Geschäftsfelder, wie vor allem Embedded Insurance, werden erschlossen. Die Strategie basiert auf zukunftsorientierten sowie attraktiven Kernprodukten, einer technisch flexiblen und standardisierten Integrationsfähigkeit in Partnersysteme sowie digitalen und hybriden Vertriebsmodellen, die auf die Bedürfnisse von Partnern anpassbar sind.

Das risikoträgerübergreifende Leben-Betriebsmodell wird im Rahmen des 2020 gestarteten Programms Harbour umgesetzt. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Programm-Aktivitäten weiterhin auf Maßnahmen zur Automatisierung und Digitalisierung und dem Ausbau der Kunden- und Vertriebsorientierung. Damit leistet das Programm Harbour einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich HDI Deutschland.

Im Rahmen des Projekts Orange wurde ein zentrales Restschuld-IT-System zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme, ist die Umsetzung der Produkte- und Prozessanpassungen der neue leben gestartet. Aufgrund paralleler Projekte und entsprechender Priorisierung musste die Migration der einzelnen Migrationspakete erneut verschoben werden. Infolgedessen wird die Migration voraussichtlich erst in 2023/2024 erfolgen.

Vertriebsstrategie

Die neue leben hat ein Update der Vertriebsstrategie durchgeführt. Der Fokus bleibt klar auf die Sparkassen ausgerichtet, die gesamtweit über einen Marktanteil von rund 30 Prozent im Bankenmarkt verfügen. Die neue leben ist im Sparkassenmarkt bereits gut positioniert, dennoch sehen wir bei vielen der insgesamt 360 Sparkassen weiterhin ein hohes Akquisepotenzial. Über ein breites Produktangebot für alle Kundenzielgruppen der Sparkassen wollen wir sowohl Wachstum in bestehenden als auch in neuen Sparkassen-Kooperationen generieren.

Die „Vertriebsstrategie der Zukunft“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) bildet dazu die Grundlage für den gemeinsa-

men Ausbau des Versicherungsgeschäfts. Darüber hinaus werden wir unsere Mehrwertdienste und Steuerungsinstrumente für Sparkassen weiter ausbauen und die Sparkassen über einen hybriden Vertriebsansatz – der Kombination aus digital und persönlich – über die komplette Kundenreise unterstützen.

Nachhaltigkeit

Als international tätiger Versicherungskonzern und langfristig orientierter Investor hat sich der Talanx Konzern bereits seit langem einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung verschrieben. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt daher einen integralen Bestandteil der Konzernstrategie dar. Diese basiert auf der gezielten Umsetzung von ESG-spezifischen Aspekten (kurz: ESG für Environment, Social, Governance) in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik, den eigenen Betriebsstätten sowie im Rahmen des sozialen Engagements.

Mit den im November 2021 veröffentlichten strategischen Maßnahmen hat der Talanx Konzern eine Weiterentwicklung seiner Nachhaltigkeitsstrategie bekannt gegeben und Nachhaltigkeit noch stärker im Geschäftsmodell verankert. Bei der Entwicklung der Konzernstrategie 2025 wurden die Ziele und Prioritäten bestätigt und weiter geschärft, so wurde u. a. ein einheitliches strategisches Fundament für das soziale und gesellschaftliche Engagement des Konzerns geschaffen. Neben dem bereits bestehenden Netto-Null-Ziel für den weltweiten Betrieb bis spätestens 2030 (inklusive Kompensation) verpflichtet sich der Konzern im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens auch in der Versicherungstechnik sowie der Kapitalanlage dazu, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.¹ Seit 2023 enthält die Nachhaltigkeitsstrategie eine deutlich geschärfte Positionierung zu fossilen Energieträgern in der Versicherungstechnik.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2023 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie das Ergebnis vor Ergebnisabführung. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind, sind derzeit in Entwicklung. Für weiterführende Erläuterungen insbesondere zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange,

¹ Der Talanx Konzern trifft Entscheidungen immer aufgrund der aktuellen Datenlage und vorliegenden Regulatorik. Sollten sich Voraussetzungen ändern, behält sich der Talanx Konzern ein Update der entsprechenden Entscheidungen vor.

Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die Nichtfinanzielle Konzernklärung der Talanx AG verwiesen.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge der neue leben Unfallversicherung AG beliefen sich im Berichtsjahr auf 6.354 (7.182) TEUR. In der Arbeitslosenversicherungsversicherung sanken die Einmalbeiträge auf 6.057 (6.754) TEUR. Bei der Unfallversicherung verringerten sich die laufenden Beiträge auf 260 (388) TEUR. In der Arbeitslosenversicherungsversicherung sanken die laufenden Beiträge auf 36 (39) TEUR. Insgesamt ergibt sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zzgl. 10 % der Einmalbeiträge) von 902 (1.103) TEUR.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am 31.12.2023 im Bestand der Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische Bestandsprämie, hat sich im Berichtsjahr um 4,7 % auf 10.539 TEUR verringert.

Ende des Jahres 2023 umfasste der Versicherungsbestand im selbst abgeschlossenen Geschäft 102.035 (104.458) Verträge.

Anzahl an selbst abgeschlossenen mindestens einjährigen Versicherungsverträgen im Geschäftsjahr 2023

	Anzahl der Versicherungsverträge		
	31.12.2023	31.12.2022	Änderung
Selbst abgeschlossenes Geschäft	102.035	104.458	-2.423
davon:			
Unfallversicherung	56.722	60.206	-3.484
Sonstige Versicherungen	45.313	44.252	1.061

Beiträge

Die neue leben Unfallversicherung AG konnte im Berichtsjahr gebuchte Bruttobeiträge von 17.017 (18.206) TEUR im selbst abgeschlossenen Geschäft realisieren. Im übernommenen Geschäft beliefen sich die Bruttobeiträge auf 167 (206) TEUR. In der Unfallversicherung wurden gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäftes in Höhe von 10.563 (11.096) TEUR erreicht. Der Rückgang resultiert aus dem sinkenden Bestand in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) und der klassischen Unfallversicherung. 6.454 (7.110) TEUR entfielen auf die Arbeitslosenversicherungsversicherung. Nach Berücksichtigung der Rückversicherungsbeiträge sowie der Beitragsüberträge beliefen sich die verdienten Nettobeiträge für das Gesamtgeschäft auf 12.797 (14.371) TEUR.

Leistungen

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beinhalteten Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von 4.856 (4.711) TEUR und eine Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 539 (1.458) TEUR. Der Anteil der Rückversicherung betrug bei den Zahlungen für Versicherungsfälle 777 (428) TEUR und bei der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -372 (5) TEUR. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich Schadenregulierungskosten beliefen sich im selbst abgeschlossenen Geschäft auf 3.872 (2.812) TEUR und im übernommenen Geschäft auf 40 (8) TEUR. Die bilanzielle Nettoschadenquote, definiert als das Verhältnis der Nettoschadenaufwendungen zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung, erhöhte sich auf 30,6 (19,6) %.

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen

Netto-Rückstellungen

Die Deckungsrückstellung für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr verringerte sich im Berichtsjahr um 1.022 TEUR auf 28.383 (29.405) TEUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.992 (5.166) TEUR. Nach Abzug der Gewinnbeteiligungen und Provisionen aus den Rückversicherungsverträgen in Höhe von 1.660 (1.748) TEUR ergaben sich Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung in Höhe von 1.331 (3.417) TEUR.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 944 (788) TEUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 56 (52) TEUR gegenüber. Das laufende Ergebnis betrug 888 (736) TEUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 1,5 (1,2) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 163 (0) TEUR realisiert. Wie bereits im Vorjahr wurden weder außerordentliche Zu- noch Abschreibungen vorgenommen. Insgesamt war somit ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 163 (0) TEUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 1.052 (736) TEUR. Somit wurde für das Berichtsjahr eine Nettoverzinsung von 1,7 (1,2) % erreicht.

Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Im Vorjahr wurde eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung für die Arbeitslosigkeitsversicherung in Höhe von 225 TEUR vorgenommen. Damit wurde die gesamte Schwankungsrückstellung aufgelöst.

Geschäftsergebnis

Im selbst abgeschlossenen Geschäft ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 8.853 (8.822) TEUR. Dieser entfiel mit 5.599 (6.177) TEUR auf den Versicherungszweig Unfallversicherung und mit 3.255 (2.645) TEUR auf die Arbeitslosigkeitsversicherung. Im übernommenen Geschäft betrug das versicherungstechnische Ergebnis 75 (125) TEUR. In Summe betrug das versicherungstechnische Ergebnis damit 8.928 (8.947) TEUR.

Unter Einbezug der nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 8.754 (8.588) TEUR. Abzüglich eines Steueraufwands in Höhe von 2.788 (2.505) TEUR verbleibt ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 5.966 (6.083) TEUR.

Ergebnisabführung

Die neue leben Unfallversicherung AG führt im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags das Ergebnis nach Steuern von 5.966 (6.083) TEUR an die neue leben Holding AG ab.

Überschussbeteiligung

Für das Produkt Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung der neue leben Unfallversicherung AG wird den Versicherungsnehmern in 2023 eine Verzinsung der vorhandenen Guthaben in Höhe von 3,35 % gutgeschrieben. Die für den gesamten Bestand ab 2024 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 55 bis 56 dieses Berichts im Detail dargestellt.

Finanzlage

Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 3.000 TEUR in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch unsere Muttergesellschaft neue leben Holding AG eingezahlt. Die Einzahlung in die freie Kapitalrücklage erfolgte am 15. März 2023. Nach Einzahlung in die freie Kapitalrücklage sowie der Gewinnabführung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung

31.12.2023	
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	4.500
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	2.175
	2.325
Kapitalrücklage	3.817
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	450
b) andere Gewinnrücklagen	4
	454
Summe	6.596

Liquiditätslage

Die Liquidität der neue leben Unfallversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2.052 (2.505) TEUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg 2023 um 2.401 TEUR und betrug zum Jahresende 62.402 (60.002) TEUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 96,3 (93,9) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA- (AA). Die Aktien wurden in 2023 verkauft und damit liegt die Aktienquote nun bei 0 (2,2) %.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 53.338 (48.051) TEUR. Die Bewertungsdifferenzen verringerten sich auf -9.064 (-11.950) TEUR.

Entwicklung der Kapitalanlagen im Detail

	31.12.2023	31.12.2022	Änderung
TEUR			
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.309	3.647	-1.338
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	46.429	43.524	2.905
Sonstige Ausleihungen	13.664	12.831	833
Summe	62.402	60.002	2.401

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der neue leben Unfallversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen Marktumfelds als positiv. Beibehaltend verlief die Entwicklung unserer Gesellschaft überwiegend unter unseren Erwartungen. Sowohl die laufenden Beiträge der Unfallversicherung als auch die aus der Arbeitslosenversicherung resultierenden Einmalbeiträge blieben hinter den Vorjahreswerten zurück. Die erhöhten Rückversicherungsbeiträge trugen zusätzlich zu einem signifikanten Rückgang der verdienten Beiträge für eigene Rechnung bei.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb konnten entsprechend unserer Planungen massiv reduziert werden, während die Aufwendungen für Versicherungsfälle den erwarteten Anstieg zeigten. Stärker als erwartet entwickelte sich das Kapitalanlageergebnis, welches Zuwächse auf niedrigem Niveau sowohl beim laufenden als auch beim außerordentlichen Ergebnis beinhaltete. Das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis gab entsprechend unserer Planungen geringfügig nach. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als positiv zu beurteilen.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Kollaps des Finanzsystems realisieren. Bestandsgefährdende Risiken unternehmensspezifischer Natur zeichnen sich derzeit nicht ab.

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist stark geprägt von versicherungstechnischen Risiken.

Gegenüber dem Vorjahr bestehen unverändert wesentliche geopolitische und wirtschaftliche Unsicherheiten, unter anderem aufgrund des Nahostkonflikts und des Krieges in der Ukraine, möglicher Engpässe z. B. in der Energieversorgung oder bei Lieferketten, weiterhin hoher Inflationsraten und von Rezessionsrisiken. Auch wenn im Laufe des Berichtsjahres ein Zinsrückgang festzustellen war, liegt das Zinsniveau zum Bilanzstichtag weiterhin deutlich oberhalb der langjährigen Niedrigzinsphase.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2024 im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2023 veröffentlicht. Da die Veröffentlichung des SFCR gemäß gesetzlich vorgegebenen Fristen nach der Feststellung des Jahresabschlusses liegt, ist der SFCR nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG). Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die jährlich durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen und somit Risiken im engeren Sinn liegt. Risikostrategische Ziele sind dabei insbesondere die Einhaltung der festgelegten Risikotoleranz und des Risikobudgets.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs HDI Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein Risikomodell (Standardmodell) gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen

stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Schlüsselfunktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist auf Basis der geltenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI AG ausgegliedert und wird von einer organisatorischen Einheit unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt. Innerhalb der Gesellschaft ist ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, der die Ausgliederung überwacht.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs HDI Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen

und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs HDI Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Auch die Funktionen der Internen Revision, Compliance und Versicherungsmathematischen Funktion sind an die HDI AG ausgegliedert.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rückversicherung nicht substantiell und werden daher gemeinsam behandelt.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Hierzu zählt auch ein versicherungstechnisches Risiko Gesundheit. Bei der Gesellschaft fallen hierunter z. B. Unfallversicherungen.

Prämien- und Reserverisiken

Das Prämien- und Reserverisiko ergibt sich daraus, dass aus im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien später Entschädigungen zu

leisten sind, deren Höhe jedoch zunächst unbekannt ist. So kann der tatsächliche vom erwarteten Schadenverlauf abweichen.

Die Gesellschaft setzt bei der Tarifierung versicherungsmathematische Modelle ein und überwacht kontinuierlich den Schadenverlauf. Für die wesentlichen Sparten werden Portfolioanalysen durchgeführt, die Auswertungen zur Profitabilität auch einzelner Segmente innerhalb einer Sparte ermöglichen. Darüber hinaus existiert in den Schadenabteilungen ein umfangreiches Schadencontrolling. Zudem wird das Portfolio durch Rückversicherungen gedeckt.

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnet die Gesellschaft durch Berücksichtigung vorsichtiger Annahmen bei der Kalkulation.

Lebensversicherungstechnische Risiken bei einem Sach-Risikoträger

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Hierunter werden der Kapitalteil des Unfallgeschäfts mit Beitragsrückgewähr (UBR) sowie anerkannte Rentenfälle bewertet.

Diesem Risiko wird durch vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen und adäquate Sicherheitszuschläge Rechnung getragen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Katastrophenrisiken

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Das Katastrophenrisiko wird mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsdaten von Versicherungsverträgen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, so dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien sowie auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf etwaige Beteiligungen der Gesellschaft.

Derzeit werden keine Aktien gehalten, sodass daraus keine Risiken entstehen.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Durch den deutlichen Zinsanstieg seit 2022 haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen deutlich reduziert, was die Bedeckung der

versicherungstechnischen Passiva nach Marktwerten schmälert. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass rein zinsinduzierte Unterdeckungen nach Marktwerten bei bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens aufsichtsrechtlich weiterhin als unproblematisch eingestuft werden. Derzeit wird kein erhöhtes Risiko gesehen, dass die betroffenen Finanzinstrumente nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten. Die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Buchwerten wie auch nach Marktwerten wird intensiv überwacht.

Zeitweise Unterdeckungen des Sicherungsvermögens nach Marktwerten wurden der Aufsichtsbehörde gemeldet; die Bedeckung nach Buchwerten war jederzeit gegeben.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	4,4 %	-4,1 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage nur in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Die Gesellschaft hat keine Immobilieninvestitionen.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen

nen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert TEUR	Anteil %
AAA	19.245	36,1
AA	10.679	20,0
A	13.925	26,1
BBB	7.055	13,2
ohne Rating	2.435	4,6
Emittentenrisiko	53.338	100,0

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert TEUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	13.677	25,6
Gedekte Schuldverschreibungen	15.183	28,5
Industrieanleihen	11.871	22,3
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	12.363	23,2
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	244	0,5
Summe	53.338	100,0

1) inkl. Rentenfonds

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Im Berichtsjahr wurden im Portfolio der Gesellschaft keine Derivate eingesetzt.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2023 mit einem Gesamtbuchwert von 13.012 (11.211) TEUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der Marktwerte der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der Credit-VaR zum 31.12.2023 betrug 3,71 %.

Gegenparteiausfallrisiken

Das Gegenparteiausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der günstigen Bonitätseinschätzung der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 215 (378) TEUR.

*Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen
Versicherungsvermittler*

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Dieses Risiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft vor allem über Sparkassen vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten und einer Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und, falls angezeigt, modifiziert. Die Daten fließen anschließend in das standardisierte Berichtswesen an den Finanzvorstand der Gesellschaft ein.

Die Liquiditätsstruktur zum Bilanzstichtag stellt sich folgendermaßen dar:

Liquiditätsstruktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2023 in %

0 – Bargeld und Vergleichbares	4 %
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	24 %
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	72 %
7-9 – schwer/nicht veräußerbar	0 %
Summe	100 %

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Es existieren individuelle Mindestlimite für den Bestand an Papieren mit hoher Liquidität sowie Höchstlimite für den Bestand an Papieren mit geringer Liquidität. Insbesondere die Mindestlimite leiten sich aus dem zeitlichen Charakter der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen ab. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten. Durch die gestiegenen Zinsen und die damit verbundene Marktwertreduktion der Kapitalanlagen ist das Liquiditätsmanagement nochmals in einen stärkeren Fokus gerückt. Auf Basis der Liquiditätsplanung war zum Bilanzstichtag kein erhöhtes Risiko absehbar, dass zur Sicherstellung der Liquidität Anlagen aus dem Anlagevermögen heraus oder mit Verlusten verkauft werden müssten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbre-

chung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in der Geschäftstätigkeit, zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Offenlegung relevanter Nachhaltigkeitsinformationen wird intensiv verfolgt.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich u. a. auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gefahr wesentlicher Verluste aus dem Wegfall von Vertriebspartnern wird aufgrund der Zusammenarbeit mit voneinander unabhängigen, erstklassigen Vertriebspartnern im Sparkassenbereich sowie zum Teil langfristiger Vertriebsverträge als moderat angesehen.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Aus der im November 2023 beschlossenen Einführung einer sieben-tägigen Wartezeit zwischen dem Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrages und einer Restkreditversicherung können sich ab 2025 vertriebliche Risiken ergeben. Die Entwicklung wird intensiv verfolgt.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse, Maßnahmen zur Geldwäscheprävention sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren potenzielle Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können.

Häufig liegen diesen Risiken Trends bzw. strukturelle, langfristige Entwicklungen zugrunde, die mittelbare Auswirkungen auf das gesellschaftliche, technologische, ökologische, politische oder ökonomische Umfeld haben.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und gesteuert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Emerging-Risk-Prozesses gehen in die Risikoberichterstattung und den Risikomanagementprozess ein, sodass mögliche Vulnerabilitäten frühzeitig erkannt und ggf. durch Risikominderungsmaßnahmen begrenzt werden können.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren, die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems. Darüber hinaus berücksichtigt die Gesellschaft Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Geschäftstätigkeit, z. B. im Rahmen der Kapitalanlage.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich im zweiten Halbjahr 2023 in einem Umfeld immer noch erhöhter Inflationsraten, einer deutlich restriktiveren Geldpolitik rund um den Globus sowie bestehender (Ukraine) und neuer (Israel) geopolitischer Konflikte merklich abgekühlt. Obwohl die meisten Notenbanken angesichts zuletzt rückläufiger Inflationsraten ihren Zinsgipfel voraussichtlich bereits erreicht haben, dürften die Nachwehen der immensen geldpolitischen Straffung die Konjunktur noch weit bis ins Jahr 2024 belasten. Die Industrieländer sollten dabei die Talsohle im ersten Halbjahr 2024 durchschreiten, während die Schwellen- und Entwicklungsländer bereits ab dem Frühjahr wieder kräftiger wachsen könnten.

In Deutschland und der Eurozone dürfte sich die weitgehende Stagnation des Vorjahres bis in den Sommer hinein fortsetzen. Die sinkende Inflation sollte dann in Verbindung mit einem kräftigen Lohnwachstum angesichts enger Arbeitsmärkte zu realen Einkommenssteigerungen führen und dem privaten Konsum Auftrieb geben. Auch sollten es diese Entwicklungen der EZB erlauben, ab dem zweiten Quartal einen behutsamen Zinssenkungszyklus zu beginnen. Im zweiten Halbjahr dürfte darüber hinaus eine Belebung der Weltwirtschaft Exporten und Investitionen Auftrieb geben. Waren wir schon zuvor davon ausgegangen, dass die Energiekosten in Europa nicht mehr auf ihr Niveau vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs zurückfallen und damit eine dauerhafte Belastung für Unternehmen und private Haushalte darstellen werden, ist mit dem Konflikt zwischen der Hamas und Israel und der einhergehenden Störung der Lieferwege durch das Rote Meer ein weiterer Risikofaktor hinzugekommen.

Anders als in Europa ist die US-Wirtschaft bis ins dritte Quartal 2023 hinein kräftig gewachsen. Hier dürfte nun der Hochpunkt erreicht sein: Wir rechnen im ersten Halbjahr 2024 mit einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistung. Das erhöhte Zinsniveau bremst nicht nur Kreditvergabe und Investitionen, sondern belastet zunehmend auch den Arbeitsmarkt, sodass die kräftigen Lohnsteigerungen des Vorjahres keine Fortsetzung finden dürften. Gegenwind für den privaten Konsum gibt es auch durch die Wiederaufnahme der zeitweise ausgesetzten Rückzahlungen für Studiendarlehen.

Jedoch dürften die Unternehmen nach ihren Covid-Erfahrungen eine breit angelegte Freisetzung von Arbeitskräften scheuen, wodurch ein kräftiger Nachfrageeinbruch vermieden werden sollte. Erste Zinssenkungen der Fed ab dem Frühjahr sowie eine Belebung der Weltwirtschaft versprechen zudem Rückenwind für das zweite Halbjahr.

Ein wesentliches Abwärtsrisiko für unseren Ausblick sehen wir insbesondere darin, dass die Notenbanken in Sorge vor einer Rückkehr der Inflation die geldpolitische Straffung zu weit treiben könnten und damit für eine schwerere Rezession sorgen. In einem Jahr, in dem nicht nur in den USA, sondern für gut die Hälfte der Weltbevölkerung Wahlen anstehen, sehen wir eine erhöhte Gefahr des Aufblühens (geo-)politischer Konflikte (insbesondere China/Taiwan/USA). Hinzu kommen strukturelle Risiken wie die Klimawende, die Stabilität der chinesischen Wirtschaft angesichts der andauernden Krise im Immobiliensektor oder die hohe öffentliche und private Verschuldung vieler Volkswirtschaften nach dem Ende des Niedrigzinsumfelds.

Kapitalmärkte

Der Rückgang der Inflationsraten in den USA und der Eurozone in Richtung der Notenbankziele sollte es Fed und EZB erlauben, ihren Fokus von der Inflationsbekämpfung auf die Konjunkturunterstützung zu richten und ab dem Frühjahr mit Zinssenkungen zu beginnen. Der US-Leitzins sollte bis zum Jahresende von 5,50 % auf 4,00 % sinken, der EZB-Einlagensatz von 4,00 % auf 3,25 %, wobei beide Notenbanken den Abbau ihrer Anleihebestände fortsetzen sollten.

Die parallele Rallye an den Renten- und Aktienmärkten zum Jahresende 2023 dürfte die bevorstehenden Zinssenkungen von EZB und Fed bereits zu einem guten Teil vorweggenommen haben, sodass sich die Renditen von Bundesanleihen und US-Treasuries Ende 2024 im Bereich ihrer aktuellen Niveaus bewegen sollten. Risiken sehen wir insbesondere in einer erhöhten Emissionstätigkeit bei zugleich sinkender Aufnahme von Staatspapieren durch die Notenbanken. Für Aktien sehen wir 2024 allenfalls begrenztes Kurspotenzial, da angesichts der konjunkturellen Schwäche nicht mit größeren Gewinnsteigerungen zu rechnen ist. Da wir keine schwerere Rezession erwarten, sollten Aktien- und Unternehmensanleihekurse jedoch von größeren Rückschlägen verschont bleiben.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin durch erhebliche Risikofaktoren geprägt. Sowohl für den nationalen als auch den internationalen Versicherungsmarkt wird insbesondere die weitere Inflationsentwicklung maßgebend sein. Unsere Prognosen sind daher mit mehr als der üblichen Unsicherheit behaftet.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Für 2024 erwarten wir eine deutliche Verbesserung der Gesamtlage. Für den deutschen Versicherungsmarkt rechnen wir mit einer deutlichen Steigerung des Beitragswachstums im Vergleich zum Jahr 2023.

Schaden-/Unfallversicherung

In der Schaden/Unfallversicherung rechnen wir für 2024 in Deutschland erneut mit einem durch inflationsbedingte Summen- und Beitragsanpassungen getriebenen, über dem Trend liegenden positiven Wachstum der Prämieinnahmen.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung: Geschäftsprozesse und -modelle werden mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. Hierzu zählt auch Mehrwert schaffen durch künstliche Intelligenz (KI). Schon jetzt zeichnen sich deutliche Vorteile für Kunden und Mitarbeiter ab, allen voran Zeitersparnis durch optimierte Prozesse unter Beachtung geltender Datenschutz- und Compliance-Vorgaben. Die fortlaufende Untersuchung potenzieller weiterer Use Cases ist fester Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt werden als derzeit erwartet und von den Kunden angenommen werden, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Wissensmanagement

Wissens- und Innovationsmanagement gewinnen auch in der Versicherungsbranche zunehmend an Bedeutung. Um den gezielten Austausch von Wissen und Innovation zu fördern, haben wir ein Best Practice Lab in unserem Konzern eingerichtet: Experten auf internationaler Ebene tauschen sich in Excellence-Teams zu Fachthemen aus und entwickeln gemeinsam neue Lösungen, u. a. zu den Themen Pricing, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrugsmanagement, Kundenservice-Center und Digitalisierung. Die Ergebnisse und Lösungen des Best Practice Lab stellen wir unseren Gesellschaften zur Verfügung, damit diese ihre Prozesse und Methoden permanent verbessern können.

Sollten wir mit unserem Best Practice Lab schneller neue Lösungen und Ideen generieren und umsetzen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (Englisch VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns, eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen der Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbeiten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeit mobil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kollegen erhalten bleibt. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Entwicklung der neue leben Unfallversicherung AG

Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld bleibt die Vorsorge und Absicherung von persönlichen Risiken weiterhin von großer Bedeutung. Aufgrund der aktuellen geopolitischen und geoökonomischen Konfrontationen ergeben sich vielfältige Auswirkungen sowohl auf die Volkswirtschaft als auch auf die Finanzdienstleistungsbranche. Die prognostizierte Entwicklung bzw. das erwartete Wachstum des Bruttoinlandsprodukts fällt daher sowohl für 2023 als auch für 2024 deutlich geringer aus als in den Vorjahren. Durch die hohe Inflation

steigen die erforderlichen Renten und der Absicherungsbedarf der eigenen Arbeitskraft. Zusätzlich bestehen Herausforderungen in der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft.

Bis zum 31.12.2024 werden die im Programm Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Sie wirken sich auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems aus. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich.

Bancassurance-Geschäftsmodell

Das Bancassurance-Geschäftsmodell und die konsequente Ausrichtung auf Sparkassen werden auch im nächsten Jahr unverändert fortgeführt. Aufgrund der hohen Marktanteile der Sparkassen im Privatkundengeschäft sowie des Vertrauens, das die Kunden ihnen entgegenbringen, bieten sich auch im Bereich der Absicherung von Lebensrisiken gute Vertriebschancen.

Zur weiteren Intensivierung des Neugeschäfts in der Unfallversicherung werden wir die Sparkassen mit Vertriebsaktionen und zielgruppengerechten Kampagnen zur Kundenansprache unterstützen.

Im Bereich der Restkreditversicherungen bieten wir den Sparkassen für Privatkunden sowie Geschäfts- und Gewerbetakunden ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“. Wir bieten unseren Kunden die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Absicherung bei Tod, längerer Krankheit oder Arbeitslosigkeit im Rahmen von Restkreditversicherungen. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in direkter Anbindung mit Sparkassen als auch über unsere Kooperation mit dem S-Kreditpartner.

Bei der Absicherung von gewerblichen Krediten kooperieren wir ab 2024 mit der Deutschen Leasing. Den Sparkassen bieten wir eine einfache Integration sowie eine schlanke Anbindung in die Vertriebsprozesse.

Regulatorische Anforderungen

Vor dem Hintergrund der seitens des Gesetzgebers geplanten Verschärfung der Rahmenbedingungen für den Verkauf von Restkreditversicherungen (zeitliche Entkopplung („Cooling-Off“) zwischen dem Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrags und dem Abschluss eines Restkredit-Versicherungsvertrags) werden seitens HDI Bancassurance Investitionen in neue Vertriebswege und Absatzstrecken geplant und vorgesehen.

Die neue leben Unfallversicherung AG wird auch in den nächsten Jahren weiter in die Nutzung neuer, digitaler Technologien investieren. Dies betrifft sowohl den Ausbau weiterer digitaler Services für Kunden als auch die weitere digitale Integration in die Beratungs- und Vertriebsprozesse der Sparkassen.

Ausblick der neue leben Unfallversicherung AG

Für das Geschäftsjahr 2024 sieht sich die neue leben Unfallversicherung AG mit einer unverändert starken Wettbewerbsposition und einer zukunftsorientierten Unternehmensaufstellung für solide Ergebnisse gerüstet.

Wir rechnen mit einem moderaten Rückgang der Bruttobeiträge, der, bei leicht steigenden Einmalbeiträgen aus der Arbeitslosenversicherung, aus den laufenden Beiträgen der Unfallversicherung resultiert.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie auch die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden nach unserer Einschätzung signifikant zunehmen. Das Kapitalanlageergebnis wird weiterhin durch ein stabiles laufendes Ergebnis geprägt sein, bei einem außerordentlichen Ergebnis von untergeordneter Bedeutung. Das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis wird nach unseren derzeitigen Planungen leicht nachgeben.

Hamburg, den 19. Februar 2024

Der Vorstand:

Holm Diez

Dr. Thorsten Pauls

Evi Popp

Versicherungsarten (Anlage 1 zum Lagebericht)

Die neue leben Unfallversicherung AG betreibt im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Versicherungszweige „Unfallversicherung“ sowie „Sonstige Versicherungen“. Innerhalb des Versicherungszweiges „Unfallversicherung“ bestehen folgende Versicherungsarten:

- **Einzel-Unfallversicherung**
- **Kinder-Unfallversicherung**
- **Familien-Unfallversicherung**
- **Kinder-Invaliditätsversicherung**
- **Betriebliche Gruppen-Unfallversicherung**
- **Unfallversicherung nach Sondertarifen**
- **Senioren-Unfallrentenversicherung (SenUV)**
- **Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR)**

Innerhalb des Versicherungszweiges „Sonstige Versicherungen“ wird eine **Arbeitslosigkeitsversicherung (ALV)** angeboten.

Im übernommenen Versicherungsgeschäft wird die Versicherungsart **Einzel-Unfallversicherung und ALV** betrieben.

Jahresabschluss.

24 Bilanz

28 Gewinn- und Verlustrechnung

30 Anhang

30 Angaben zur Gesellschaft

30 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

34 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

37 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

40 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

45 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	237	432
B. Kapitalanlagen		
Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.309	3.647
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	46.429	43.524
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	8.504	7.636
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.160	5.195
	13.664	12.831
	62.402	60.002
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen,		
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
Versicherungsnehmer		
fällige Ansprüche	497	221
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen,		
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen		
– davon an verbundene Unternehmen: 59 TEUR (98) TEUR	57	116
– davon an Unternehmen,		
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	769	715

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	2.052	2.505
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	562	479
Summe der Aktiva	66.021	64.132

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, den 16. Februar 2024

Der Treuhänder: Lutz Krannich

Passiva	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	4.500	4.500
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	2.175	2.175
	2.325	2.325
II. Kapitalrücklage		
	3.817	817
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	450	450
2. andere Gewinnrücklagen	4	4
	454	454
	6.596	3.596
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	20.742	19.291
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.842	1.210
	17.900	18.081
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	28.383	29.405
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	28.383	29.405
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	5.960	6.499
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.972	2.344
	3.988	4.155
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	361	362
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	361	362
	50.632	52.003
C. Andere Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	371	419
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		
	44	114

Passiva	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
E. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	86	84
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 78 (77) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	3	2
	88	87
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.020	945
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 219 (255) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Verbindlichkeiten:	7.270	6.967
– davon aus Steuern: 0 (0) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 7.270 (6.967) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	8.379	7.999
Summe der Passiva	66.021	64.132

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und B.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne des § 336 VAG ist nicht vorhanden.

Hamburg, den 16. Februar 2024

Die Verantwortliche Aktuarin: Mareke Hellmich

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2023

	2023	2022
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	17.184	18.412
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-4.568	-3.879
	12.616	14.532
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-1.451	-1.371
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer	1.632	1.210
	12.797	14.371
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	533	479
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		
a) Bruttobetrag	6	5
b) Anteil der Rückversicherer	0	0
	6	5
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-4.856	-4.711
bb) Anteil der Rückversicherer	777	428
	-4.079	-4.284
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	539	1.458
bb) Anteil der Rückversicherer	-372	5
	167	1.464
	-3.912	-2.820
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Netto-Deckungsrückstellung	1.022	294
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-150	-150
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-1.331	-3.417
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-36	-39
9. Zwischensumme	8.928	8.722
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	0	225
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	8.928	8.947

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2023	2022
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	8.928	8.947
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Erträge aus Kapitalanlagen	1.108	788
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-56	-52
3. Technischer Zinsertrag	-534	-476
4. Sonstige Erträge	48	192
5. Sonstige Aufwendungen	-740	-811
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	8.754	8.588
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – vom Organträger belastet: -2.788 (-2.505) TEUR	-2.788	-2.505
8. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-5.966	-6.083
9. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die neue leben Unfallversicherung AG mit Sitz in Hamburg wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 42574 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen, insbesondere RechVersV, in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen, linearen Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen vier bis sechs Jahren, bilanziert. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Es befinden sich strukturierte Produkte in der Anlageform von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen im Bestand. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, angesetzt und bewertet. Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt, sofern die Voraussetzungen nach IDW RS HFA 22 vorliegen, einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der bei der Pauschalwertberichtigung zur Anwendung kommende Satz wird auf Basis von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) wurde unter Beachtung des § 341f und des § 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet. Gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wird dabei eine Zinszusatzreserve berücksichtigt. Die Beitragsdeckungsrückstellung wurde für jeden einzelnen Vertrag nach der prospektiven Methode berechnet. In der Beitragsdeckungsrückstellung UBR wurden die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Provisionen berücksichtigt. Sofern die Deckungsrückstellung – bezogen auf die einzelne Versicherung – höher als die uneingeschränkt geillmerte Deckungsrückstellung ist, wurde der Unterschiedsbetrag als nicht fällige Forderungen an Versicherungsnehmer aktiviert.

Bei der Berechnung der Beitragsdeckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Tarifgruppe 03

Ausscheideordnung:	Sterbetafel Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) 1994 T für Männer bzw. Frauen
Rechnungszins:	3,25 % p. a.
Zillmersatz:	40 ‰ der Summe der Bruttojahresbeiträge
Kostenzuschlag:	2 ‰ der beitragsfreien Versicherungssumme

Tarifgruppe 04

Ausscheideordnung:	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen
Rechnungszins:	2,75 % p. a.
Zillmersatz:	40 ‰ der Summe der Bruttojahresbeiträge
Kostenzuschlag:	2 ‰ der beitragsfreien Versicherungssumme

Tarifgruppe 07

Ausscheideordnung:	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen
Rechnungszins:	2,25 % p. a.
Zillmersatz:	40 ‰ der Summe der Bruttojahresbeiträge
Kostenzuschlag:	2 ‰ der beitragsfreien Versicherungssumme

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle wird sowohl hinsichtlich des Bruttobetrages als auch hinsichtlich des auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entfallenden Betrages für jeden Versicherungsfall einzeln berechnet.

Die unter der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesene Deckungsrückstellung für Rentenzahlungen wurde für jeden Leistungsfall einzeln ermittelt. Dabei wurde die Sterbetafel DAV 2006 HUR zugrunde gelegt.

Die Rückversicherer beteiligen sich mit der rückversicherten Quote an der Rückstellung. Zusätzlich wurde eine Zinszusatzreserve gebildet.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Schreiben vom 2.2.1973 berechnet.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Die Depotverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.2023) der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur neue leben Holding AG. Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der neue leben Holding AG als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Einführung der globalen Mindestbesteuerung

Die neue leben Unfallversicherung AG fällt vor dem Hintergrund der Gruppenzugehörigkeit zum HDI V.a.G. in den Anwendungsbereich der ab dem 30.12.2023 geltenden Mindeststeuer-Regeln. Da die Rechtsvorschriften im Berichtsjahr jedoch noch nicht in Kraft getreten waren, resultiert keine tatsächliche Ertragsteuerbelastung aus diesen Vorschriften. Für die Bilanzierung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten wendet die Gesellschaft die Ausnahmeregelung gemäß § 274 Abs. 3 Nr. 1 HGB an.

Die Gruppenträgerin HDI V.a.G. ist derzeit dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen des Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes nach Inkrafttreten der Gesetzgebung zu treffen. Die Ersteinschätzung ergab, dass für das Steuerhoheitsgebiet Deutschland eine effektive Steuerquote von mehr als 15 % erwartet wird, sodass zurzeit von keinem durch das Mindeststeuergesetz verursachten Ergänzungssteuerbetrag auf Ebene der Gesellschaft ausgegangen wird.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2023 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B. im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
<hr/>			
TEUR			
<hr/>			
B. Kapitalanlagen			
<hr/>			
Sonstige Kapitalanlagen			
<hr/>			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.647	35	0
<hr/>			
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43.524	5.872	0
<hr/>			
3. Sonstige Ausleihungen			
<hr/>			
a) Namensschuldverschreibungen	7.636	868	0
<hr/>			
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.195	1	0
<hr/>			
Summe	60.002	6.777	0
<hr/>			

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-1.373	0	0	2.309
-2.967	0	0	46.429
-0	0	0	8.504
-36	0	0	5.160
-4.377	0	0	62.402

Zu B. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen werden über ein Barwertverfahren mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen, wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte, öffentlich gehandelte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte, über Spezialfonds gehaltene Rententitel werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sich keine Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ergeben. Hierzu wird die Bonität des Emittenten sowie die Entwicklung der Ratings herangezogen. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird grundsätzlich der niedrigere Marktwert herangezogen.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere), gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
B. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.309	2.435	126
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	46.429	39.666	-6.763
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	8.504	7.629	-875
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.160	3.608	-1.552
Summe	62.402	53.338	-9.064

Unter Berücksichtigung nur der anspruchsberechtigten Verträge betrug die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung (an Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen entsprechend § 54 RechVersV zum Stichtag 27.130 (27.903) TEUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 23.189 (22.346) TEUR, so dass sich ein Saldo von -3.941 (-5.557) TEUR ergab. Für mehr Informationen zur Beteiligung an Bewertungsreserven verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel zur Überschussbeteiligung.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen liegen die Zeitwerte unterhalb der Buchwerte:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39.184	32.079	-7.105
Sonstige Ausleihungen	10.821	8.315	-2.506
Summe	50.004	40.393	-9.611

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 7.105 (9.202) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Diese stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da sie im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen zu rechnen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 4.500 (4.500) TEUR ist eingeteilt in 90.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 50 EUR. Davon sind 32.000 Stückaktien voll eingezahlt, die weiteren 58.000 Stückaktien sind jeweils zu 25 % eingezahlt. Die ausstehenden Einlagen in Höhe von 2.175 (2.175) TEUR sind bisher nicht eingefordert. Somit ergibt sich ein eingefordertes Kapital in Höhe von 2.325 (2.325) TEUR.

Zu A.II. Kapitalrücklage

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 3.000 TEUR in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch unsere Muttergesellschaft neue leben Holding AG eingezahlt. Die Kapitalrücklage beläuft sich insgesamt auf 3.817 TEUR.

Zu A.III. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG ist mit 10 % des gezeichneten Kapitals vollständig dotiert.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
Versicherungstechnische Bruttorekstellungen		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	34.474	36.094
Sonstige Versicherungen	20.592	19.060
	55.066	55.154
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	380	403
Gesamtes Versicherungsgeschäft	55.446	55.557

Zu B.I. Beitragsüberträge

Der Bruttobetrag der Rückstellung für Beitragsüberträge stieg um 1.451 TEUR auf 20.742 (19.291) TEUR im Berichtsjahr. Der Anstieg ist insbesondere auf die Beitragsüberträge in der Arbeitslosenversicherungsversicherung zurückzuführen.

Zu B.III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
Bruttorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	5.389	5.971
Sonstige Versicherungen	538	498
	5.927	6.470
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	33	29
Summe	5.960	6.499

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sank im Berichtsjahr von 2.344 TEUR auf 1.972 TEUR.

Aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) resultiert ein Ertrag von 2.098 (2.545) TEUR. Dieser entfällt mit 1.923 (2.298) TEUR auf die Unfallversicherung und mit 175 (248) TEUR auf Sonstige Versicherungen.

Aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Anteil der Rückversicherer) resultiert ein Ertrag in Höhe von 291 (-66) TEUR. Dieser entfällt nahezu vollständig auf die Unfallversicherung.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2023	362
Zuführungen im Geschäftsjahr	150
Entnahmen im Geschäftsjahr	-152
Stand 31.12.2023	361

Zusammensetzung der RfB (für Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr)

	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt		
a) laufende Überschussanteile	145	154
b) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	0	0
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds entfällt, der		
c) für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach dem Buchstaben b)	0	0
d) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis c))	216	208
Summe	361	362

Anmerkung: Bei der Darstellung der RfB wird ein Bruttoausweis gewählt.

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilsfonds

Ein Schlussüberschussanteilsfonds wurde nicht gebildet, da derzeit keine Schlussüberschussanteile deklariert sind. Die festgesetzten Überschussanteilsätze werden auf den Seiten 54 bis 55 dargestellt.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft enthält den Rückversicherungsanteil am Unfallbonus auf bekannte, aber noch nicht abgewickelte Leistungsfälle in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung.

Zu C. Andere Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
Sonstige Rückstellungen		
a) Provisionen	140	218
b) übrige Personalverpflichtungen	109	84
c) Jahresabschlusskosten	101	97
d) übrige Rückstellungen	20	20
Summe	371	419

Zu D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu E. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen in den verzinslichen angesammelten Überschussanteilen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 58 TEUR.

Zu E.III. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten sind mit 5.966 (6.083) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der neue leben Holding AG aus Gewinnabführung enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2023	2022
TEUR		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	10.563	11.096
Sonstige Versicherungen	6.454	7.110
	17.017	18.206
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	167	206
Gesamtes Versicherungsgeschäft	17.184	18.412
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	-2.713	-2.332
Sonstige Versicherungen	-1.855	-1.547
	-4.568	-3.879
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0
Gesamtes Versicherungsgeschäft	-4.568	-3.879
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	14	14
Sonstige Versicherungen	-1.492	-1.404
	-1.478	-1.390
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	27	19
Gesamtes Versicherungsgeschäft	-1.451	-1.371
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		
Unfallversicherung	0	0
Sonstige Versicherungen	1.632	1.210
	1.632	1.210
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0
Gesamtes Versicherungsgeschäft	1.632	1.210
Summe	12.797	14.371

	2023	2022
TEUR		
Verdiente Bruttobeiträge		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	10.577	11.109
Sonstige Versicherungen	4.962	5.706
	15.539	16.816
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	194	225
Gesamtes Versicherungsgeschäft	15.733	17.041

	2023	2022
TEUR		
Verdiente Nettobeiträge		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	7.864	8.777
Sonstige Versicherungen	4.739	5.369
	12.603	14.146
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	194	225
Gesamtes Versicherungsgeschäft	12.797	14.371

Zu I.2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

Hierbei handelt es sich zum einen um die Zinszuführung zur Brutto-Rentendeckungsrückstellung für Rentenzahlungen aus anerkannten Invaliditätsfällen aus allgemeinen Unfall- und Kinderunfallversicherungen. Der Zinssatz richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Anerkennung gültigen Rechnungszins. Zum anderen betrifft der Ausweis den Saldo aus Erträgen und unmittelbaren Aufwendungen aus Kapitalanlagen des für die UBR gebildeten Sicherungsvermögens.

Zu I.4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

	2023	2022
TEUR		
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	3.760	2.870
Sonstige Versicherungen	517	375
	4.277	3.245
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft		
	40	8
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	4.343	4.223
Sonstige Versicherungen	477	444
	4.820	4.667
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft		
	36	44
Bruttoveränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	-583	-1.353
Sonstige Versicherungen	40	-69
	-543	-1.422
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft		
	4	-36
Summe	4.317	3.253
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	3.384	2.437
Sonstige Versicherungen	488	375
	3.872	2.812
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft		
	40	8
Summe	3.912	2.820

Zu I.5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Ausgewiesen wird die Entnahme aus der Beitragsdeckungsrückstellung innerhalb der UBR in Höhe von 1.022 (294) TEUR. Darin enthalten ist der Gesamtertrag aus der Entnahme der Zinszusatzreserve für das Berichtsjahr in Höhe von 111 (158) TEUR sowie die Entnahme aus der Deckungsrückstellung ohne Zinszusatzreserve in Höhe von 911 (135) TEUR.

Zu I.6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

Der Ausweis in Höhe von 150 (150) TEUR betrifft wie im Vorjahr vollständig die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung UBR. Bei den Aufwendungen in Höhe von 150 (150) TEUR handelt es sich ausschließlich um die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Zu I.7. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2023	2022
TEUR		
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	1.793	2.162
Sonstige Versicherungen	1.119	2.911
	2.913	5.073
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	79	93
Gesamtes Versicherungsgeschäft	2.992	5.166

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen auf Abschlussaufwendungen 1.269 (3.464) TEUR und auf Verwaltungsaufwendungen 1.722 (1.702) TEUR.

Zu I.7. Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind im Berichtsjahr auf 1.660 (1.748) TEUR gesunken.

Zu I.11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2023	2022
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	5.599	6.177
Sonstige Versicherungen	3.255	2.645
	8.853	8.822
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	75	125
Gesamtes Versicherungsgeschäft	8.928	8.947

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2023	2022
TEUR		
Verdiente Beiträge	-2.936	-2.669
Aufwendungen für Versicherungsfälle	405	433
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.660	1.748
Sonstige versicherungstechnische Erträge	0	0
Saldo	-871	-488

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2023	2022
TEUR		
Rückversicherungssaldo		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	-799	-213
Sonstige Versicherungen	-71	-275
	-871	-488
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft		
	75	125
Gesamtes Versicherungsgeschäft	-796	-363

Zu II.1. Erträge aus Kapitalanlagen

	2023	2022
TEUR		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	944	788
– davon aus verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	163	0
Summe	1.108	788

Zu II.2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2023	2022
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	56	52
Summe	56	52

Zu II.3. Technischer Zinsertrag

Dieser Posten beinhaltet in Höhe von 534 (476) TEUR den Zinsaufwand zu dem in Posten I.2. enthaltenen technischen Zinsertrag.

Zu II.4. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalteten im Wesentlichen Zinserträge aus Bankguthaben in Höhe von 32 (0) TEUR und Zinserträge aus Kontokorrent in Höhe von 15 (1) TEUR. Zinserträge aus Steuerguthaben wie im Vorjahr wurden nicht realisiert.

Zu II.5. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 536 (591) TEUR.

Zu II.7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen in Höhe von 2.778 (2.446) TEUR Steueraufwand des Berichtsjahres dar. Weiterhin ist ein Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von 10 (59) TEUR enthalten.

Anzahl an selbst abgeschlossenen mindestens einjährigen Versicherungsverträgen im Berichtsjahr

Die Angabe gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe i RechVersV ist im Lagebericht auf Seite 8 dargestellt.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere aus dem Jahresabschluss nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln oder Schecks bestehen nicht.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die neue leben Holding AG, Hamburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der neue leben Unfallversicherung AG, Hamburg (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der neue leben Unfallversicherung AG, Hamburg (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers für Prüfungsleistungen ist anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG enthalten. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2023 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der Solvabilitätsübersicht.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2023	2022
TEUR		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	1.064	2.919
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	50	48
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
Summe	1.114	2.967

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Die neue leben Unfallversicherung AG beschäftigte im Berichtsjahr keine Arbeitnehmer.

Organe der Gesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mitglied

Barbara Riebeling

Vorsitzende

Mitglied des Aufsichtsrats der neue leben Pensionskasse AG

Köln

Jürgen Marquardt

stellv. Vorsitzender

Mitglied der Vorstände der Hamburger Sparkasse AG und HASPA Finanzholding

Heidenau

Wolfgang Pötschke

Vorsitzender des Vorstandes der Sparkassenstiftung zu Lübeck - Finanzholding

Lübeck

Ingo Ralfs

Geschäftsführer der HRG Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung II mbH

Hannover

Dr. Martin Wienke

Rechtsanwalt

Hannover

Thomas Fürst

(bis 31.8.2023)

Bremen

VORSTAND

Mitglied

Vorstandsressorts

Holm Diez

Vorsitzender

Hamburg

- Mathematik/Produkte
 - Aktuarielle Steuerung
 - Rückversicherung (Leben)
 - Betrieb
 - Informationstechnologie
 - Vermögensanlage und -verwaltung
 - Digitale Transformation
 - Personal
-

Evi Popp

(seit 1.2.2023)

Hamburg

- Vertrieb
 - Marketing und Vertriebsunterstützung
-

Dr. Thorsten Pauls

Hamburg

- Risikomanagement
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Ausgliederungs- und Kostenmanagement
 - Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
 - Controlling
 - Revision
 - Compliance
 - Datenschutz
 - Geldwäschebekämpfung
-

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 50 (48) TEUR. Sofern sie auch Organe anderer Gesellschaften des Talanx Konzerns sind, erhielten die Vorstandsmitglieder darüber hinaus Bezüge für ihre Tätigkeit in diesen Gesellschaften. Im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand im Berichtsjahr 284 (289) virtuelle Aktien aus dem Talanx-Performance-Share-Programm mit einem Zeitwert in Höhe von 12 (11) TEUR zugeteilt.

Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene fielen in Höhe von 3 (5) TEUR an.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Tätigkeit in unserer Gesellschaft Bezüge in Höhe von 23 (25) TEUR.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hamburg, den 19. Februar 2024

Der Vorstand:

Holm Diez

Dr. Thorsten Pauls

Evi Popp

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die neue leben Unfallversicherung AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der neue leben Unfallversicherung AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der neue leben Unfallversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

❶ Bewertung der Kapitalanlagen

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T €62.402 (94,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von T€50.632 (76,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Den bei der Ermittlung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem Verpflichtungen aus garantierter Beitragsrückzahlung und Rentenleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der ZZR erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft.

Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der ZZR haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weiter gehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der neue leben Unfallversicherung AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Köln, den 5. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frédéric Esser
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt im Sinne von § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind dabei nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie im Sinne von § 139 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) überschreiten.

Die Höhe der Bewertungsreserven wird regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Versicherungsverträgen rechnerisch zugeordnet. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den gesamten Bewertungsreserven ist abhängig von den zu berücksichtigenden Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Versicherungen an den gesamten Bewertungsreserven sowie dem einzelvertraglichen Anteil selbst. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2024

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (Abrechnungsverband UBR)

Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes mit Genesungsgeld verwendet (Unfallbonus). Der Unfallbonus wird im Leistungsfall zusätzlich mit ausgezahlt.

Bei beitragsfreien Versicherungen werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt. Die Versicherung erhält den ersten Überschussanteil zu Beginn des Versicherungsjahres, das auf die Beitragsfreistellung folgt.

1. Tarifgruppe 03

1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Unfallbonus:			
Versicherungsdauer	bis 16 Jahre	20 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	17–21 Jahre	18 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	22–26 Jahre	16 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	ab 27 Jahre	14 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
Schlussüberschussanteil		0 %	des Rückzahlungsanspruchs pro Jahr der Beitragszahlung

1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil	0,10 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
----------------------	--------	---

2. Tarifgruppe 04

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Unfallbonus:			
Versicherungsdauer	bis 16 Jahre	55 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	17–21 Jahre	45 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	22–26 Jahre	40 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	ab 27 Jahre	35 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
Schlussüberschussanteil	0 %	des Rückzahlungsanspruchs pro Jahr der Beitragszahlung	

2.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil	0,60 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
----------------------	--------	---

3. Tarifgruppe 07

3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Unfallbonus:			
Versicherungsdauer	bis 20 Jahre	100 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	21–25 Jahre	80 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	26–30 Jahre	70 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	ab 31 Jahre	50 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
Schlussüberschussanteil	0 %	des Rückzahlungsanspruchs pro Jahr der Beitragszahlung	

3.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil	1,10 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
----------------------	--------	---

4. Verzinsliche Ansammlung

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, wird das Ansammlungsguthaben mit insgesamt 3,35 % p. a. verzinst.

5. Tarifgruppen

Tarifgruppe 03 = Tarife nach Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen 3,25 %

Tarifgruppe 04 = Tarife nach Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen 2,75 %

Tarifgruppe 07 = Tarife nach Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen 2,25 %

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der neue leben Unfallversicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und - soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich - nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im Umlaufverfahren außerhalb einer Sitzung zwei Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

In den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats wurde über folgende Themen für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland im Talanx-Konzern berichtet:

Für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wurde das strategische Programm GO25 weiterentwickelt und die Geschäftsbereichsstrategie Anfang 2023 nachgeschärft. Diese bündelt sich nun in fünf Ressortstrategien, darunter u. a. Ertragskraft Leben und bester Bankenversicherer – weiterhin als eindeutige Positionierung für die Gesellschaften des Geschäftsbereichs – mit dem Ziel, nachhaltig zu wachsen.

Die in der agilen Lieferorganisation – Agile@HD – gebündelten Einheiten und die agilen Zusammenarbeitsmodelle wurden in 2023 – wo erforderlich – nachjustiert sowie deren Abläufe weiterentwickelt und in kontinuierliche Regelprozesse überführt.

Der Betrieb für Leben und Unfall befasst sich fortführend intensiv mit der weiteren Automatisierung von Prozessen und Digitalisierung – auch unter Einbeziehung von künstlicher Intelligenz. Dazu wird fortsetzend in 2024 ein digitales Betriebsmodell entwickelt.

Ferner wird die Migration von Bestandssystemen vorangetrieben. Dazu wurde bis Ende 2023 ein Migrationsfahrplan entwickelt, dessen Umsetzung für die nächsten Jahre im Vordergrund steht.

Für die Gesellschaften der HDI Bancassurance ist mit Blick auf die Zielsetzung „bester Bankenversicherer“ die Umsetzung der Bancassurance-Strategie in 2023 vorangetrieben und die angepasste Organisation im 2. Quartal 2023 implementiert worden. Ein besonderer Fokus liegt dabei künftig auf der effizienten Betreuung und dem Ausbau der bestehenden Kooperationen (Farming) sowie der Erschließung neuer Geschäftsbeziehungen und Kooperationen (Hunting).

Für die neue leben Gesellschaften konnte die bestehende Kooperation mit der Haspa vorzeitig um weitere sieben Jahre erfolgreich verlängert werden.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 8. November 2023 über die Ergebnisse berichtet, welche zufriedenstellend ausgefallen sind. Der Aufsichtsrat hat für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2024 bislang keine Anpassung der Themenfelder beschlossen.

Angepasst an die sich aus Gesetz und der Arbeitspraxis ergebenden für den Aufsichtsrat relevanten Themen wurden im Geschäftsjahr 2023 erneut digitale Weiterbildungsangebote durchgeführt. Die Schulungen sind zudem aufgezeichnet worden und stehen den Aufsichtsratsmitgliedern auch in digitaler Form zum Selbststudium im Nachgang zur Verfügung. Für das Ge-

schäftsjahr 2023 wurden drei Themen ausgewählt und durch interne sowie externe Referenten geschult. Die ausgewählten Schulungsthemen waren ein Update zu IFRS17, IT-Betriebssicherheit und eine durch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführte Weiterbildung zum Thema Nachhaltigkeit. Schwerpunkte waren dabei u.a. die Nachhaltigkeitsregulatorik für Versicherungsunternehmen, insbesondere die neuen Anforderungen aus der Offenlegungsverordnung sowie künftige Aspekte zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Zuge von CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) und der daraus resultierenden Rechte und Pflichten für den Aufsichtsrat.

Aufgrund der steigenden Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat zudem in der Herbstsitzung 2023 mit den aktuellen Entwicklungen zur Nachhaltigkeit, speziell zu den Themen Environmental, Social, Governance (ESG)-Regulatorik, ESG-Strategie des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland, Aufbau einer Governance und nachhaltigen Kapitalanlage befasst und sich diese erläutern lassen.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2023 über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung regelmäßig unterrichtet. Im Rahmen der Berichterstattung wurde den aktuellen Entwicklungen der wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Entwicklungen im Jahr 2023 Rechnung getragen. Insbesondere aufgrund der veränderten Zinsentwicklung wurden auch die entsprechenden Auswirkungen und eventuelle daraus resultierende Maßnahmen für die Gesellschaften erläutert.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für PIEs und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; der gemäß Geschäftsordnung zuständige Finanz- und Prüfungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 7. November 2023 entsprechend informiert. Die Aufsichtsratsvorsitzende hat im Gesamtgremium in der Aufsichtsratsitzung am 8. November 2023 berichtet.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat alle zustimmungspflichtigen Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Die Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von der bzw. dem Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der Sitzung vom 1. März 2023 erörtert und zur Kenntnis genommen.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert; er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratsitzung im Herbst 2023 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen. Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2023 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Sitzung zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war in der Finanz- und Prüfungsausschusssitzung am 5. März 2024 über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung und Qualität der Prüfung berichtet und stand dem Ausschuss für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Ausschuss hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Ausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Ausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Ausschusses hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Ausschuss zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Ausschuss selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Ausschuss sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen hat. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat die Billigung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses empfohlen.

Zudem hat der Ausschuss die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Der Abschlussprüfer hat die Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Fortgang der Prüfung unterrichtet. Im Rahmen der Aufsichtsratsitzung war der Abschlussprüfer ebenfalls anwesend und hat die Inhalte aus der Finanz- und Prüfungsausschusssitzung zusammengefasst und die Prüfungsergebnisse vorgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 6. März 2024 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2023 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Frau Evi Popp war in der Zeit vom 1. August 2022 bis 31. Januar 2023 Generalbevollmächtigte der Gesellschaft und wurde ab dem 1. Februar 2023 in den Vorstand der Gesellschaft bestellt. Sie zeigt sich verantwortlich für den Vertrieb sowie Marketing und Vertriebsunterstützung.

Herr Thomas Fürst hat mit Ablauf des 31. August 2023 sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Vorstand und Aufsichtsrat danken ihm für die langjährige Zusammenarbeit in diesem Gremium.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hamburg, 6. März 2024

Für den Aufsichtsrat:

Barbara Riebeling
Vorsitzende

Jürgen Marquardt
stellv. Vorsitzender

Wolfgang Pötschke

Ingo Ralfs

Dr. Martin Wienke

Impressum

neue leben Unfallversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon +49 40 23891-0

Telefax +49 40 23891-333

E-Mail: info@neueleben.de

Amtsgericht Hamburg, HRB 42574

www.neueleben.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2525

gc@talanx.com

Talanx AG

Geschäftsbereich
Industrierversicherung
Industrial Lines Division

Geschäftsbereich Privat-
und Firmenversicherung
Deutschland
Retail Germany Division
Schaden/
Unfallver-
sicherung
*Property/
Casualty
Insurance*
Lebens-
versicherung
Life Insurance

Geschäftsbereich Privat-
und Firmenversicherung
International
*Retail International
Division*

Geschäftsbereich
Rückversicherung
Reinsurance Division
Schaden-
Rück-
versicherung
*Property/
Casualty
Reinsurance*
Personen-
Rück-
versicherung
*Life/
Health
Reinsurance*

Konzernfunktionen
Corporate Operations

HDI Global SE

HDI Deutschland AG

HDI International AG

Hannover Rück SE

HDI AG

HDI Global Specialty SE

HDI
Versicherung AG

HDI Seguros S.A.
(Argentina)

E+S Rückversicherung AG

Amega Asset
Management GmbH

HDI Versicherung AG
(Austria)

Lifestyle Protection AG

HDI Seguros S.A.
(Brazil)

Argenta Holdings
Limited

Amega Investment GmbH

HDI Global Seguros S.A.
(Brazil)

LPV Versicherung AG

HDI Seguros S.A.
(Chile)

Hannover ReTakaful B.S.C. (c)
(Bahrain)

Talanx Reinsurance Broker GmbH

HDI Global Seguros S.A.
(Mexico)

neue leben
Unfallversicherung AG

HDI Seguros S.A.
(Colombia)

Hannover Re
(Bermuda) Ltd.

HDI Global SA Ltd.
(South Africa)

TARGO
Versicherung AG

HDI Seguros S.A. de C.V.
(Mexico)

Hannover Life Re
of Australasia Ltd

HDI Global Insurance Company
(USA)

HDI
Lebensversicherung AG

HDI Seguros S.A.
(Uruguay)

Hannover Re
(Ireland) DAC

HDI Global Network AG

HDI
Pensionsfonds AG

TUiR WARTA S.A.
(Poland)

Hannover Re
South Africa Limited

HDI Reinsurance
(Ireland) SE

HDI
Pensionskasse AG

TU na Życie WARTA S.A.
(Poland)

Hannover Life Reassurance
Company of America

HDI
Pensionsmanagement AG

TU na Życie Europa S.A.
(Poland)

Lifestyle Protection
Lebensversicherung AG

TU Europa S.A.
(Poland)

LPV Lebens-
versicherung AG

HDI Assicurazioni S.p.A.
(Italy)

neue leben
Lebensversicherung AG

HDI Sigorta A.Ş.
(Türkiye)

TARGO Lebens-
versicherung AG

neue leben Unfallversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon + 49 40 23891-0

Telefax + 49 40 23891-333

E-Mail: info@neueleben.de

www.neueleben.de